

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0582/2014
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 12.08.2014

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge

10.09.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster ist dadurch geprägt, dass einerseits trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen weiter steigende Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Soziales absehbar sind. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass die zunächst erwartete Verstetigung der Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zumindest für das Jahr 2015 nicht eintreten wird.

Die finanziellen Auswirkungen der Schäden, die durch das Unwetter am 28./29.07.2014 in weiten Teilen des Stadtgebietes der Stadt Münster sowohl im privaten Bereich als auch in vielen städtischen Einrichtungen entstanden sind, konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015 noch nicht berücksichtigt werden. Neben dem aktuellen zusätzlichen Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr, der über einen Nachtragshaushaltsplan 2014 finanziert werden muss, ist auch für den Haushalt 2015 mit weiteren Belastungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich zu rechnen. Die Verwaltung wird diesen zusätzlichen Bedarf über so genannte Veränderungsblätter in das Haushaltsberatungsverfahren einbringen.

Bereits ohne diese zusätzlichen Belastungen ist der Haushaltsplan 2015 nicht originär ausgeglichen, sondern weist zurzeit ein Defizit von - 27,9 Mio. € aus. Nach der bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanung war für 2015 noch ein Defizit von - 31,9 Mio. € prognostiziert worden. Die Planung für die Folgejahre geht ebenfalls weiterhin von Defiziten aus, die für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rd. 54,8 Mio. € betragen.

Das beschlossene Handlungsprogramm zur dauerhaften Konsolidierung des städtischen Haushalts ist daher konsequent umzusetzen und darüber hinaus weiter zu entwickeln.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 abgebildet. Im Jahr 2015 übersteigen die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen um 9,5 Mio. €. Dagegen ergibt sich aus heutiger Sicht in den Jahren 2016 bis 2018 ein positiver Saldo, so dass insgesamt im Zeitraum 2015 bis 2018 ein kleiner Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,4 Mio. € erwartet wird.

Das Investitionsvolumen für den Planungszeitraum 2015 bis 2018 beträgt rd. 290 Mio. €. Zur Finanzierung sind weitere Kreditaufnahmen von rd. 140 Mio. € erforderlich. Hiervon entfallen auf das Jahr 2015 zusätzliche Kredite von 29,7 Mio. €.

Gegenüber der bisherigen Planung, die mittelfristig von einem leichten Schuldenabbau ausging, wird aufgrund des zurzeit gegebenen Kreditbedarfs zur Finanzierung der anstehenden Investitionen die Verschuldung bis 2018 nahezu gleich bleiben.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2015, Band 1 und 2